

Stellungnahme der Verwaltung zum schulischen Teil des GPA Berichtes

Ausgangspunkt der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) ist die gebäudewirtschaftliche bzw. immobilienwirtschaftliche Betrachtung der Leverkusener Schullandschaft im Vergleich zu anderen Benchmarkkommunen mit dem Bezugsjahr 2011 und die Darstellung der daraus abzuleitenden haushaltsmäßigen Betrachtungen. Die GPA kommt in ihrem Prüfbericht zu dem Schluss, dass im Jahr 2011 (auf dieses Jahr bezieht sich der Bericht) im Schulbereich ein Flächenüberhang im Schulbereich von $25.200 \text{ m}^2 = 2,52 \text{ Mio. €}$ Einsparvolumen und ein Sporthallenüberhang von 3,9 Sporthallen besteht. Dez. IV hat in mehreren Gesprächen und Schreiben an die GPA hiergegen interveniert, da die Berechnungen auf rein rechnerischen, theoretischen Grundlagen beruhen und im Gegenteil in einzelnen Bereichen Schulraumbedarf besteht.

Die GPA hat diese grundsätzlichen Kritikpunkte nicht anerkannt. Es ist lediglich erreicht worden, dass die im Schulbereich zu erzielende Einsparsumme von der GPA von ursprünglich 2,87 Mio. € auf 2,52 Mio. € reduziert und der Sporthallenüberschuss anstelle von ursprünglich 6,9 Sporthallen auf 3,9 Sporthallen gesenkt worden ist.

Schulrechtliche und schulorganisatorische und für die weitere Entwicklung der Bildungs- und Betreuungslandschaft ausgesprochen relevante Fragestellungen sowie qualitative Wirkungsbetrachtungen und die Notwendigkeit der Anpassung des Raumbedarfs an veränderte schulische Rahmenbedingungen werden im Bericht nur teilweise oder nicht angesprochen. Schule ist heute ein eigenständiger und sich immer weiter öffnender Ort des Unterrichtes, der Erziehung, der Förderung und der Betreuung. Die Verwaltung versteht sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung als gestaltendes Mitglied einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen.

Es ist nicht Ziel der Verwaltung, eine am untersten Level (Benchmark) ausgerichtete Flächenversorgung der Schulen zu betreiben und eine Kollisionsstrategie unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu fahren, sondern eine sachgerechte, an den gesetzlichen Gegebenheiten und den Erfordernissen der Schulen zukunftsorientierte Raumausstattung vorzuhalten und damit eine qualitativ und perspektivisch ausgerichtete Schulentwicklung zu ermöglichen.

Beispielhaft können hier

- die Realisierung von offenen und gebundenen Ganztageseinrichtungen in Schulen,
- die Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen für Lehrkräfte, die sich ganztags in der Schule aufhalten,

- die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen,
- die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- die Integration von Kindern aus Zuwandererfamilien,
- das Vorhalten von Angebotsschulen,
- die mit einer EDV-technischen Gesamtausstattung der Schulen einhergehenden Raum- und Technikbedarfe,
- die Berufsvorbereitung und Berufsorientierung,
- die Zusammenlegung von Stadtteil- und Schulbibliotheken,
- die Vorhaltung von Flächen für Schulsozialarbeiter,
- die Einrichtung von sog. Lernwerkstätten für naturwissenschaftlichen Unterricht im Grundschulbereich sowie
- die anforderungsgerechte qualifizierte und moderne Ausstattung der weiterführenden Schulen im NW-Bereich

genannt werden.

Schulbau orientiert sich heute nicht an vorgegebenen Normen für einzelne Bereiche. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die seit 1995 geltenden Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen 2012 aufgehoben und gibt den Kommunen seitdem Arbeitshilfen und Leitlinien an die Hand wie „Der Ganz Tag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung“ oder die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ der Montag Stiftungen. Hier geht es nicht primär um die Versorgung der Schulen mit genormten Flächen, sondern um

- pädagogisch-architektonische Grundkonzeptionen,
- Orientierung, Atmosphäre und Gestaltung,
- Vielseitigkeit und Veränderbarkeit,
- Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- Gesundheit und Sicherheit und
- Einbindung in den Stadtteil.

Öffnung von Schulen wird mit Fördergeldern des Landes realisiert, das derartige Projekte bezuschusst. Genannt seien hier die Schulgebäude der KHS Im Hederichsfeld und der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dependence Elbestraße, wobei in den Förderrichtlinien ausdrücklich die Einbindung der Schulen in den Stadtteil mit Auswirkungen auf die Raumflächen gefordert wird.

Bei allen Aktivitäten und Maßnahmen berücksichtigt die Verwaltung die finanzwirtschaftlichen Erfordernisse im Spannungsfeld zwischen Schulträgerverpflichtung, Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens und der kommunalen Haushalts-situation.

Die schulische Versorgung wird von der Verwaltung als weicher Standortfaktor verstanden, der als Anreiz für Firmen gedacht ist, vor dem Hintergrund einer schuli-

schen Vollversorgung in Leverkusen zu investieren und junge Familien dazu zu bewegen, ihren Wohnsitz in Leverkusen zu nehmen. Hierbei hat ein leistungsfähiges und mit sehr guten Übergangschancen verbundenes Angebot in der gesamten Bildungskette bis rein in den beruflichen Ausbildungsbereich eine herausgehobene Bedeutung für die Stadt und die Region.

Die Verwaltung versteht den Bericht dahingehend, dass Flächenaspekte und Personalressourcen u. a. vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung aufgezeigt und Kommunen für die erheblichen finanziellen Ressourcen, die in der Bereitstellung des Anlagevermögens „Schulen“ gebunden sind, sensibilisiert werden sollen. Der Bericht kann somit als Signal verstanden werden, Flächenoptimierung als ständige Aufgabe zu betrachten, wobei definitiv festgestellte und verwertbare Flächenüberhänge aus der Sicht des Fachbereiches Schulen behutsam und in Abstimmung mit den Schulen und sonstigen Nutzern (u. a. Volkshochschule, Musikschule, Vereine) abgebaut werden sollten. Dabei ist Schule als Einheit zu betrachten, aus der in der Regel nicht einzelne Stücke herausgeschnitten und einer anderen Verwertung zugeführt werden können. Die Verwaltung sieht eine solche Vorgehensweise nur als möglich an, wenn die Bedürfnisse der Schulen nicht tangiert werden und der Schulfrieden gewahrt bleibt.

Die Verwaltung sieht sich außerstande, die beschriebenen Einsparpotenziale zu erzielen. In einzelnen Bereichen bestehen stattdessen Raumbedarfe, die Neubaumaßnahmen erfordern.

Im Sportbereich bestehen keine Ausweichmöglichkeiten. Sportunterricht der in Sporthallen durchgeführt wird, die in absehbarer Zeit saniert werden, wird zum größten Teil nicht in anderen Sporthallen durchgeführt werden können.

Im Folgenden sind die konkreten Kritikpunkte aufgeführt:

1. Berichtszeitraum

Betitelt ist der Bericht mit „Schulen und Sport der Stadt Leverkusen im Jahr 2014“. Tatsächlich werden aber Zahlen aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt.

2. Der Bericht basiert auf nicht mehr existenten Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Benchmarks der GPA sind die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ aus dem Jahr 1995, die das Land Nordrhein-Westfalen 2012 aufgehoben und durch Orientierungshilfen ersetzt hat. In den Orientierungshilfen werden andere Maßstäbe zugrunde gelegt als in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen.

3. Verständnis von Schulgebäuden

Der Fachbereich Schulen hat Schulgebäude, insbesondere im Grundschulbereich, immer als Einheit von Unterrichts- und Verwaltungsräumen sowie von Turnhallen betrachtet.

Die GPA kommt in ihrem Bericht zu dem Schluss, dass für 25 Leverkusener Grundschulen 21,1 Turnhalleneinheiten ausreichend sind. Praktisch müssen demnach 4 Grundschulen dauerhaft für den Sportunterricht in andere Hallen unter Zugrundelegung von Wegezeiten und Transportkosten für den Schulträger ausweichen. Dies ist nicht das Verständnis von Schule.

Außerdem werden Ausweichturnhallen nicht vorgehalten, die bei Sanierungen von Turnhallen dringend erforderlich sind.

Im ursprünglichen Bericht ist die GPA von einem Überhang von 6,9 Turnhallen ausgegangen. Der Überhang wurde jetzt auf 3,9 Hallen gesenkt und bezieht sich nur auf die Grundschulen, während die Hallenbilanz bei den weiterführenden Schulen ausgeglichen sei.

An der Auffassung des Schulträgers, dass Grundschulkindern dauerhaft keine Fahrten zu anderen Schulen zuzumuten sind, ändert sich nichts.

4. Undifferenzierte Flächenbetrachtung

Die GPA differenziert nicht nach Flächenarten. Dadurch werden technische Funktionsflächen, Verkehrsflächen und Konstruktionsflächen zu überzähligen Nutzflächen, die nach Vorstellung der GPA eingespart werden könnten. Praktisch sind die Einsparvorschläge nicht durchführbar. Es bestehen im Gegenteil bei den Nutzflächen Defizite.

Offensichtlich wird dies im Realschulbereich, wenn die GPA zu der Bewertung kommt, dass „die rechnerischen Überhänge dem Platz entsprechen, den 24 weitere Klassen benötigen“. Die Überhänge betreffen alle Standorte gleichermaßen.

Tatsächlich können im Realschulbereich aus Kapazitätsgründen keine weiteren Schülerklassen gebildet werden.

5. Parameter

1. Die GPA ging in ihrem ursprünglichen Bericht von einer Teilnehmerquote am Offenen Ganztage von 40% aus, tatsächlich sind es 68%.

Zukünftig wird in Ansprache mit der GPA eine Teilnehmerquote von 80% zugrunde gelegt.

2. Die GPA legt für die Sporthallenbemessung 12 Klassen je Sporthalle zugrunde und beruft sich auf die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen aus dem Jahr 1995. Dieser Maßstab wurde aber modifiziert und legte 10 Schülerklassen als

Belegungsmaßstab für eine Halle fest. 2012 wurden die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen aufgehoben.

Die GPA wendet weiterhin als Bemessungsgrundlage 12 Klassen je Halle an und kommt daher zu den Hallenüberhängen.

6. Einsparungen durch Zugrundelegung einer anderen Bemessungsgrundlage

Im Prüfbericht 2008 kam die GPA zu dem Ergebnis, dass sich durch den Abbau von Überhangflächen ein Einsparpotenzial von 5,8 Mio. Euro erzielen lässt. Zugrunde gelegt wurden Schülerzahlen.

Durch eine einfache Änderung der Bemessungsgrundlage (es werden jetzt Schülerklassen zugrunde gelegt) beträgt das Einsparpotenzial jetzt nur noch 2,87 Mio. Euro.

Aufgrund der Interventionen bzw. Einlassungen geht die GPA jetzt von einem Einsparpotential von 2,52 Mio. € aus, d.h. das Einsparpotenzial wurde durch eine Überarbeitung des Prüfberichtes um 350.000 EURO verringert.